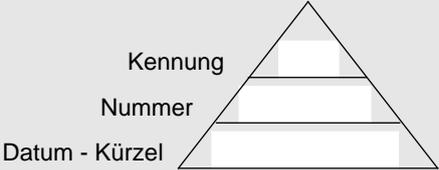


Absender – Instandsetzungsbetrieb

Thüringer Landesamt
für Verbraucherschutz (TLV) – Abt. 7
Mess- und Eichwesen, Beschussamt
Unterpörlitzer Straße 2
98693 Ilmenau



- Instandsetzungsbenachrichtigung (gem. § 55 MessEV)
- Reparaturmeldung nach dem Ende der Eichfrist
- Reparatur nach Neuaufrstellung (Messgerät innerhalb der Eichfrist)
- Neuaufrstellung eines Messgerätes / Neueinbau bei Taxametern
- Wartung ohne Verletzung von Sicherungszeichen oder Eichkennzeichen

1.	Messgeräteart	
	Messbereich	
2.	Hersteller	
	Typ	
	Fabrik-Nr.	
	Baujahr	
	Zulassung/Baumusterprüfb.	
	Kfz-Kennz. (bei mobilen Messgeräten z.B. Taxameter, Straßentankwagen)	
3.	Verwender	

4.	Datum der Instandsetzung
	Namenskürzel
5.	Grund der Instandsetzung / Reparatur
	<input type="checkbox"/> Messgerät defekt
	<input type="checkbox"/> Zusatzeinrichtung (ZE) defekt
	<input type="checkbox"/> Softwareupdate
	<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input style="width: 150px;" type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Routineinspektion / Wartung
6.	Standort des Messgerätes

7. Bestätigung einer verspäteten Eichung nach § 38 MessEG

Der Verwender bestätigt, dass bei der zuständigen Eichbehörde ein Antrag zur Eichung des Messgerätes mindestens 10 Wochen vor Ablauf der Eichfrist gestellt wurde oder die Weiterverwendung des Messgerätes durch die Eichbehörde bei einem verspäteten Eichantrag (weniger als 10 Wochen vor Ablauf der Eichfrist) gestattet wurde und daher das Messgerät nach § 38 MessEG einem geeichten gleichgestellt ist.

Unterschrift des Verwenders

8. Erläuterung zur Instandsetzungsmaßnahme / Reparaturmaßnahme

Art des Eingriffs			
Eingriff messtechnisch relevant		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kalibrier- oder Eichfaktor	Justage-Nr.	Signaturzahl	

9. Prüfungen

Messtechnische Prüfung durchgeführt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Funktionsprüfung durchgeführt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

10. Kennzeichnung

<input type="checkbox"/> Instandsetzerkennzeichen wurde angebracht		
Anbringungsort		Jahresangabe im Eichkennzeichen
<input type="checkbox"/> Instandsetzerkennzeichen wurde nicht angebracht, da die Eichfrist des Messgerätes beendet war.		
<input type="checkbox"/> Instandsetzerkennzeichen konnte nicht angebracht werden, da das Messgerät nicht die Anforderungen nach § 6 Abs. 2 MessEG erfüllt.		
		Alternativ. Jahr der Kennzeichnung
		<input type="checkbox"/> M oder <input type="checkbox"/> DE-M
<input type="checkbox"/> Sicherungszeichen wurde durch Sicherungszeichen des Instandsetzers ersetzt an		

11. Der Instandsetzer hat mich als Verwender bzw. Auftraggeber des Verwenders über die rechtlichen Bestimmungen zur Stellung eines Eichantrages zum Fortbestehen der Eichfrist belehrt.

Datum und Unterschrift des Verwenders	Datum und Unterschrift des Instandsetzers
Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben

12. Prüfergebnisse (ggf Beiblatt verwenden). Diese Angaben sind freiwillig:

Prüfpunkte (z. B. Tarif / Belastung / Durchfluss)	Messabweichung (vor Instandsetzung)	Messabweichung (nach Instandsetzung)	Bemerkungen (durch zuständige Behörde)

13. Als Instandsetzer bestätige ich mit dieser Instandsetzungsbenachrichtigung die ordnungsgemäße Durchführung einer Instandsetzung am vorgenannten Messgerät (nicht zutreffend bei Reparatur).

Die erforderliche Eichung wird vom Verwender <input type="checkbox"/> nachfolgend beantragt <input type="checkbox"/> gesondert beantragt <input type="checkbox"/> Dokumente, welche die Bestätigung unter 7. belegen, wurden eingesehen	Datum und Unterschrift des Instandsetzers Name in Druckbuchstaben
--	--

EICHANTRAG

Ich beantrage eine Eichung für das vorgenannte Messgerät:

Weitere Angaben zum Antragsteller

Gleiche Anschrift wie Verwender unter 3.

Firma / Behörde:			
Name:			
Vorname:			
Straße:			
Postleitzahl:		Ort:	
Telefon:		Fax:	
Mobil:		E-Mail:	

Ort der Eichung

Gleiche Anschrift wie Messgerätestandort

Firma / Behörde:			
Ansprechpartner/in vor Ort:			
Straße:			
Postleitzahl:		Ort:	
Telefon:		Fax:	
Mobil:		E-Mail:	

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Name in Druckbuchstaben

Wichtige Hinweise für den Verwender

Für Eichungen, bei denen eine feste Terminabsprache oder besondere Prüfmittel erforderlich sind, bedarf es einer Bestätigung durch die zuständige Eichbehörde. Für die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften ist der Messgerätebesitzer / Verwender verantwortlich.